

Beschluss Nr. 216/2021

Schwyz, 30. März 2021 / pf

Postulat P 11/20: Mehr Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr auf der Zugerstrasse von Arth nach Walchwil

Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 16. Dezember 2020 haben Kantonsrat Andreas Marty und fünf Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Bei Einheimischen wie bei Touristen ist eine Velofahrt rund um den Zugersee gleichermassen beliebt. Dennoch könnte die Strecke noch viel attraktiver und vor allem viel sicherer sein. Besonders auf der Schwyzer Seite besteht bei der Sicherheit erheblicher Nachrüstungsbedarf. Auf der Kantonsstrasse zwischen Arth und Walchwil hat es auf 2.4 km Länge weder einen Radstreifen und noch ein Trottoir, obwohl die Strecke auch noch zur Veloroute 51, Säuliamt Schwyz gehört. Für Radfahrer ist diese Strecke darum ein eigentlicher Flaschenhals.

Die Fahrbahn hat einen DTV von zirka 5'000 Fahrzeugen und ist grösstenteils exakt sieben Meter breit. Die Normalien des Kantons Schwyz sehen im Ausserortsbereich eine Fahrbahnbreite von 9.50 Meter (1.50 m Radstreifen, 2 x 3.25 m Fahrbahn, 1.50 m Radstreifen) vor. Obwohl bereits vor rund vier Jahren für diesen Strassenabschnitt ein Massnahmenkonzept erarbeitet worden ist, sind im Strassenbauprogramm für die nächsten 15 Jahre keine Anpassungen geplant. Nachdem mit dem Fahrplanwechsel vor wenigen Tagen die Busverbindung Arth Walchwil eingestellt wurde, ist die dort lebende Bevölkerung auf ein Auto angewiesen. Es bleibt ihnen nur der Fussweg auf der vielbefahrenen Kantonsstrasse, ohne Trottoir, Radstreifen, Strassenbeleuchtung und zum grössten Teil mit Tempo 80 übrig.

Velofahren hat sein Potenzial noch längst nicht ausgeschöpft und könnte noch einen grösseren Anteil im Gesamtverkehr übernehmen, erst recht mit dem Boom der E-Bikes. Die fehlende Sicherheit ist sicher einer der Gründe, warum Leute nicht Velo fahren. Im zurzeit zur Mitwirkung

aufliegenden Agglomerationsprogramm ist im Schwyzer Talkessel eine Verbesserung der Radrouten geplant. Wichtig wäre es nun auch die Flaschenhälse zwischen einzelnen Strecken zu entschärfen und eine Verbindung nach Zug zu schaffen.

Wir fordern den Regierungsrat darum auf, die Kantonsstrasse Arth – Walchwil baldmöglichst für Fuss- und Veloverkehr sicherer zu machen und dem Kantonsrat ein Bauprojekt dafür zu unterbreiten. Besten Dank für das wohlwollende Aufnehmen unseres Anliegens.»

2. Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat anerkennt das Potenzial des Veloverkehrs und unterstützt grundsätzlich die Förderung des Langsamverkehrs. Entsprechende, bislang nicht vorhandene Infrastruktur entlang von Kantonsstrassen, beispielsweise ein kombinierter Rad-/Gehweg, wird in der Regel zusammen mit Strassensanierungen oder -ausbauten realisiert. Dadurch kann ein hoher Synergieeffekt erzielt werden (Planung, Bewilligungen, Erstellung, Kosten) und die Behinderungen durch die Bauarbeiten werden reduziert.

Die Hauptstrasse Nr. 25 führt vom Knoten Arth zur Kantonsgrenze Schwyz / Zug in Walchwil. Im Hinblick auf eine mittel- bis langfristige Massnahmenplanung des gesamten Hauptstrassennetzes wurde vom Tiefbauamt für die Hauptstrasse Nr. 25, km 0.000 – km 3.300, im Jahr 2018 ein Gesamtkonzept erarbeitet. Die entsprechenden Schwachstellenanalyse und die Machbarkeitsstudie zeigen das Potenzial der Strecke auf. Erste Lösungsvorschläge für den Neubau eines seeseitigen, kombinierten Rad-/Gehwegs, bauliche Optimierungen der Strassenanlage sowie die Sanierung und Erweiterung von Kunstbauten und Durchlässen wurden bereits ausgearbeitet. Die Strecke ist vor allem für den touristischen Langsamverkehr von Bedeutung (Route um den Zugersee), weniger hingegen für den Veloalltagsverkehr, da die Strecke Goldau – Walchwil die einschlägige Marke von 5 km übersteigt.

Der Regierungsrat hat das Gesamtkonzept 2019 im Sinne eines Grundsatzentscheides genehmigt. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Projekte im Strassenbauprogramm einzustellen und die entsprechenden Ausgabenbewilligungen auszuarbeiten. Das Strassenbauprogramm wird alle zwei Jahre aktualisiert und 2021 dem Regierungsrat wieder zur Genehmigung vorgelegt. Dem Auftrag entsprechend nimmt das Tiefbauamt die prioritäre Strecke von der Ortstafel «Arth» bis zur Kantonsgrenze Schwyz / Zug im neuen Strassenbauprogramm auf und terminiert sie.

Das Tiefbauamt hat die Projektierungsarbeiten im Frühjahr 2021 gestartet. Als erstes erfolgt die Submission für die Ingenieurarbeiten. Die Erarbeitung des Vorprojektes ist bis Sommer 2022 und das Bau- und Auflageprojekt bis ca. anfangs 2025 vorgesehen. Nach der Projektgenehmigung durch den Regierungsrat wird beim Kantonsrat die Ausgabenbewilligung beantragt. Die Bauarbeiten könnten danach etwa 2027 starten. Der aufgezeigte Terminablauf ist allerdings nur einzuhalten, wenn der Landerwerb optimal verläuft und im Rahmen der Projektgenehmigung für den neuen Rad- und Gehweg, welcher situationsbedingt (teilweise) im Gewässerraum liegt, keine langwierigen Rechtsmittelverfahren durchlaufen werden müssen.

Der Strassenabschnitt befindet sich in einer schwierigen topografischen Lage mit Hangeinschnitten und Bauten in den Zugersee. Erste Kostenschätzungen für den Ausbau der 2 km langen Strecke gehen von Gesamtkosten von ca. 26.5 Mio. Franken ($\pm 30\%$) aus.

Da die Arbeiten am Projekt schon begonnen haben, erweisen sich die mit dem Postulat erhobenen Forderungen bereits als erfüllt, so dass es nicht erheblich zu erklären ist.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Baudepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

